

Befüllung der ePA

Verpflichtend:

- ✓ Arztbriefe
- ✓ Laborbefunde
- ✓ Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- ✓ Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- ✓ Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch vom E-Rezept-Server in die Medikationsliste der ePA übertragen)

Auf Wunsch Ihrer Patientinnen und Patienten bspw.:

- + elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- + Daten im Rahmen eines Disease-Management-Programms (DMP)
- + Daten zu Erklärungen zur Organ- und Gewebespende
- + Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen



Informationspflichten

Bei **hochsensiblen Daten** gibt es eine **besondere Informationspflicht**. Hier müssen Sie **ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeiten hinweisen** und einen Widerspruch in der Behandlungsdokumentation protokollieren. Das gilt insbesondere für:

- ➔ psychische Erkrankungen
- ➔ sexuell übertragbare Erkrankungen
- ➔ Schwangerschaftsabbrüche

Bei gentechnischen Untersuchungen oder Analysen (Gendiagnostikgesetz) gilt:

- ➔ Diese dürfen in der ePA nur gespeichert werden, wenn der Patient ausdrücklich eingewilligt hat.
- ➔ Die Einwilligung muss schriftlich oder in elektronischer Form vorliegen.

Behandlungskontext

Um den Behandlungskontext einzuleiten, muss Ihre Patientin bzw. Ihr Patient lediglich die elektronische Gesundheitskarte in der Praxis stecken. Eine PIN-Eingabe ist zu keiner Zeit notwendig.

Der Behandlungskontext dauert standardmäßig **90 Tage** an. Patientinnen und Patienten können die Zugriffsdauer selbst beliebig für eine Praxis anpassen.

Tipp: Weisen Sie Patientinnen und Patienten, die Sie über einen langen Zeitraum behandeln, darauf hin, Ihrer Praxis unbegrenzten Zugriff zu geben.

Widerspruchsmöglichkeiten



Patientinnen und Patienten können der ePA und ihren Funktionen entweder in ihrer ePA-App oder gegenüber der Ombudsstelle ihrer Krankenkasse widersprechen.

Für mehr Informationen wenden sich gesetzlich oder privat versicherte Patient:innen an ihre Krankenkasse/-versicherung oder besuchen **epa-vorteile.de** bzw. **gematik.de/epa-app**



Hochladen in die ePA für alle

Dokumente, bspw. vom Typ **PDF-A**, können zu Beginn nur hochgeladen werden, wenn sie die Größe von **25 MB** nicht überschreiten. Mithilfe der Metadaten können andere Praxen und Krankenhäuser das Dokument später leichter in der ePA suchen und finden.



Informationen für medizinisches Fachpersonal finden Sie hier: **epa-fuer-alle.de**



Mehr Informationen für Praxen finden Sie auf der Website der **KBV**.